

Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 20.01.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S.1950 ff.), wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom

05.02.2003 bis zum 05.03.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und der Erläuterungsbericht können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

(Ausnahme: Montag, den 03.03.03 ist das Bürgeramt geschlossen)

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **05.03.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Mühlenweg und der Bergstraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 35. Änderung ist beigefügter Übersichtskarte (S. 9) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27.01.2003

Der Bürgermeister
gez. Schipper